

Kundeninformation

für die FinanzSchutz-Versicherung

Für einen **schnellen und besseren Überblick** haben wir Ihnen wichtige Informationen in dieser **Kundeninformation** zusammengestellt.

1. Identität und ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Name: Cosmos Versicherung Aktiengesellschaft
Anschrift: Halbergstraße 50-60, 66121 Saarbrücken
**Vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch den Vorsitzenden:** Benedikt Kalteier
Handelsregister: Registergericht Saarbrücken HRB 7461

2. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Cosmos Versicherung AG betreibt alle Arten der Schaden- und Unfallversicherung im privaten Bereich.

3. Für das Versicherungsverhältnis geltende Allgemeine Versicherungsbedingungen

In der **FinanzSchutz-Versicherung** gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die FinanzSchutz-Versicherung (AFSB).

4. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

In der **FinanzSchutz-Versicherung** schützen wir Sie vor unmittelbaren Vermögensschäden, die Ihnen oder einer mitversicherten Person durch missbräuchliche Verfügung Dritter auf einem Konto entstehen.

Im Informationsblatt zu Versicherungsprodukten informieren wir Sie ausführlich über Art und Umfang der jeweiligen Versicherung.

Fälligkeit der Leistung:

Die vereinbarte Leistung wird nach Eintritt eines Schadenfalles und Feststellung unserer Leistungspflicht fällig.

Erfüllung der Leistung:

Wir zahlen im Schadenfall die festgestellte Entschädigung. Vereinbarungsgemäß erhalten Sie eine Maximalentschädigungssumme von 10.000 Euro.

Weitere Einzelheiten zu Art, Umfang und Fälligkeit sowie Erfüllung unserer Leistungen sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die FinanzSchutz-Versicherung (AFSB) geregelt.

5. Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern

Der jährliche Beitrag beträgt (einschließlich Versicherungsteuer) 7,90 Euro.

Die Zahlung des Erstbeitrags wird für Sie übernommen. Die Versicherung ist im ersten Jahr für Sie beitragsfrei.

6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien

Beitragsfälligkeit:

Die Beiträge ab dem zweiten Jahr sind am Monatsersten fällig. Die Fälligkeit richtet sich nach dem Vertragsbeginn. Die konkrete Fälligkeit des Beitrages / der Beiträge entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Versicherungsdauer:

Die Versicherungsdauer beträgt 1 Jahr. Automatische Verlängerung jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht Sie oder wir den Vertrag rechtzeitig vor Ablauf kündigen. **Sofern im Versicherungsschein eine maximale Laufzeit vereinbart ist**, verlängert sich der Versicherungsschutz nicht mehr automatisch über diesen Zeitraum hinaus. Einer Kündigung bedarf es dann nicht.

Die Beitragszahlung ab dem zweiten Jahr erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren. Sorgen Sie daher bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto, damit der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann. Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Die Beiträge sind jeweils zum Monatsersten des vereinbarten Beitragszeitraums zu zahlen. Kann einer der weiteren Beiträge (Folgebeiträge) nicht eingezogen werden oder widersprechen Sie einer berechtigten Einziehung, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen.

Nähere Einzelheiten finden Sie in Ziffer 11 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die FinanzSchutz-Versicherung (AFSB).

7. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die vorliegenden Unterlagen sind bis zur Einführung neuer Tarife gültig.

8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll.

Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihren Antrag und Zugang des Versicherungsscheines zustande oder mit Zugang unserer Annahmeerklärung. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt. Als Antragsteller sind Sie einen Monat an den Antrag gebunden, Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

9. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen (z. B. per Brief, Fax, E-Mail). Eine ausführliche Belehrung zu Ihrem Widerrufsrecht erfolgt im Antrag und im Versicherungsschein.

10. Laufzeit/Mindestlaufzeit des Vertrages

Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr und entspricht der Mindestlaufzeit.

11. Beendigung des Vertrages, Kündigungsbedingungen

Jede Partei kann zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres den Versicherungsvertrag kündigen. Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht vorher durch einen Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist wirksam, wenn sie uns spätestens einen Monat und Ihnen spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf zugegangen ist.

Sofern im Versicherungsschein eine maximale Laufzeit vereinbart ist, verlängert sich der Versicherungsschutz nicht mehr automatisch über diesen Zeitraum hinaus. Einer Kündigung bedarf es dann nicht.

Der Versicherungsvertrag kann vorzeitig beendet / gekündigt werden, insbesondere

- im Schadenfall (von beiden Vertragspartnern),
- bei Risikofortfall (z. B. Kontoauflösung),
- bei Beitragserhöhung (von Ihnen).

Weitere Einzelheiten zur Beendigung des Versicherungsvertrages sowie zu den Kündigungsregelungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die FinanzSchutz-Versicherung (AFSB).

12. Welches Recht legt der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde?

Auf die vorvertraglichen Beziehungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

13. Auf den Vertrag anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

14. Sprachen

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.

15. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Wer ist bei CosmosDirekt für Kundenbeschwerden zuständig?

Für Kundenbeschwerden ist unsere Zentrale Beschwerdestelle zuständig.

Als CosmosDirekt haben wir uns das Ziel gesetzt, unsere Kunden jederzeit zufrieden zu stellen. Wir setzen daher alles daran, Ihr Anliegen schnell, fair und korrekt zu lösen. Falls die Bearbeitung nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgeschlossen werden kann, informieren wir Sie in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) über die weiteren Schritte.

Cosmos Lebensversicherungs-AG, Cosmos Versicherung AG
Zentrale Beschwerdestelle, Halbergstr. 50-60, 66121 Saarbrücken
E-Mail: kundendialog@cosmosdirekt.de
Telefon: 0681 - 966 77 55, Fax: 0681 - 966 87 76 36

Ihr Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsverfahren

Sollte es in Einzelfällen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen, können Sie sich als Verbraucher an den Versicherungsombudsmann wenden. Der Ombudsmann ist eine unabhängige Schlichtungsstelle, die neutral, schnell und unbürokratisch die Entscheidung des Versicherers prüft. Falls Sie mit dem Ausgang der Schlichtung nicht einverstanden sein sollten, steht Ihnen immer noch die Möglichkeit offen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsbudsmann.de, Telefon: 0800- 3 69 60 00

16. Zuständige Aufsichtsbehörde

Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Bitte beachten Sie dabei, dass diese keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht rechtsverbindlich entscheiden kann.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

17. Identität des Vermittlers

Kein Vermittler.

18. Beratung

Im Rahmen der Vertriebstätigkeit werden Sie nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen befragt und beraten, sofern Sie nicht hierauf verzichten wollen.

19. Vergütung

Die Angestellten der Cosmos Versicherung AG verlangen keine Vergütung und auch keine Nebenentgelte von den Versicherungsnehmern, sondern erhalten vom Arbeitgeber ein festes Gehalt. Abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien erhalten sie darüber hinaus jährlich ggf. zusätzlich eine Sondervergütung.